

Zweckverband Gewerbe- und Innovationspark Mundelsheim
- Beitrittsbekundung der Stadt Besigheim -

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	06.12.2022	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Gemeinde Mundelsheim entwickelt einen Gewerbe – und Innovationspark im Gewann Benzäcker auf Mundelsheimer Markung. Alle Mitgliedskommunen des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim wurden eingeladen, an diesem Projekt zu partizipieren und unterzeichneten dazu am 30.11.2020 einen „Letter of Intend“. Die weiteren Schritte bedingen, wenn sie denn nun gemeinsam weitergegangen werden sollen, nach Wunsch der Gemeinde Mundelsheim eine verbindlichere Positionierung.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Besigheim erklärt ihre grundsätzliche Absicht, dem Zweckverband Gewerbe – und Innovationspark Mundelsheim mit einer Zuteilungsquote von mind. 19,6% beizutreten.
2. Unberührt von dieser Beitrittsbekundung stehen noch Beschlüsse hinsichtlich der Ausgestaltung der Verbandssatzung aus. Dies betrifft z.B. die Stimmverteilung im Gremium, die Besetzung des Stellvertreterpostens und weitere Punkte. Diese dazu erforderlichen Beratungen sind in Folge der unter Pkt. 1 aufgeführten Grundsatzentscheidung bereits geplant.

III. Begründung

Nach der Unterzeichnung des „Letter of Intend“ und der Bewilligung durch den Verband Region Stuttgart wurden seitens der Gemeinde Mundelsheim bereits weitere Schritte unternommen. So bestätigte ein Bürgerentscheid den Zuspruch zur Gründung des Zweckverbandes. Ingenieurtechnische Voruntersuchen bestätigten die Machbarkeit und auch die ersten Gespräche mit Grundstückseigentümern bezüglich der Veräußerung verliefen positiv.

Die für 2023 ff geplanten Schritte führen zunehmend in die Nähe von vertraglichen bzw. finanziellen Verpflichtungen. Aus diesem Grund bittet die Gemeinde Mundelsheim als Verfahrensträger um ein verbindliches Votum hinsichtlich der Beteiligung an dem Zweckverband in der nächsten Zeit. Nachdem dem Gemeinderat nun der erste Entwurf der Verbandssatzung zur Kenntnis gebracht wurde und dieser in den Grundzügen keine Ausschlusskriterien erkennen lässt, steht dem Wunsch der Gemeinde Mundelsheim nichts entgegen, hier für mehr Planungssicherheit zu sorgen. Der Gemeinderat hat sich deshalb in seiner letzten Sitzung mit großem Einvernehmen für ein entsprechendes Signal an die Gemeinde Mundelsheim ausgesprochen.

Die Beratungen über Detailfragen hinsichtlich der Satzung und anderer Verfahrensfragen werden fortgesetzt. Dieses notwendige Einvernehmen ist von der hier getroffenen Entscheidung nicht vorgezogen, sondern wird in den Gremien des ZVIG und des Gemeinderates, jeweils in deren Zuständigkeit, beraten und beschlossen.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Abhängig von den weiteren konkreten Planungen werden auch Auswirkungen auf die Nachfrage nach Wohnraum in Besigheim und Ottmarsheim sowie auf den täglichen Berufsverkehr erwartet. Dem Gemeinderat war es in der Vorberatung wichtig, durch Teilnahme am neuen Verband von Anfang mit gestalten und sich bspw. für eine gute Anbindung an den ÖPNV einsetzen zu können.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die im Verhältnis der Beteiligungsquote anfallenden Investitionskosten werden in den betreffenden Haushaltsjahren berücksichtigt. Für 2023 gibt es noch keine Ansätze. Basierend auf den Erfahrungen aus dem ZVIG sind nach der anfänglichen Anschubfinanzierung über die Jahre deutlich höhere Mittelrückflüsse aus Gewerbesteuerereinnahmen zu erwarten.